

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die siebte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf Spielgeräte und Spieleinrichtungen sowie Veranstaltungen anderer Art.

**Finanzielle Auswirkung:**

Durch die Veränderung der Satzung keine Änderung der geplanten Einnahmen in der

Haushaltsstelle: VerwHH : 1.9000.021000 (Vergnügungssteuer)